

**28. IV. 754. Beschwerde Baumann in Rheinau.** Der Kantonsrat macht durch Zuschrift vom 25. April 1910 die Mitteilung, daß er in seiner Sitzung vom gleichen Tage nach Anhörung eines Referates über die Beschwerde des Heinrich Baumann von Wald betreffend seine Detinierung in der Anstalt Rheinau beschlossen habe, auf die Beschwerde nicht einzutreten, und über dieselbe zur Tagesordnung geschritten ist.

Diese Mitteilung wird der Direktion des Gesundheitswesens zu Akten übermacht.